



**EUROPÄISCHE KOMMISSION**

GD Beschäftigung, Soziales und Integration

Beschäftigung und soziale Gesetzgebung, Sozialer Dialog

**Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen**

**10/1/2012**

**Mehrjähriges Aktionsprogramm  
für den  
europäischen sektoralen sozialen Dialog im  
Baugewerbe**

**2012-2015**

## 1.1. A. Einleitung

Die europäischen Sozialpartner EFBH und FIEC bekräftigen die große Bedeutung eines starken und eigenständigen europäischen sozialen Dialogs im Baugewerbe für die Entwicklung einer nachhaltigen Bauindustrie und werden ihre Zusammenarbeit weiter intensivieren, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Rahmen ihrer gemeinsamen Initiativen werden EFBH und FIEC die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der europäischen und der nationalen Ebene berücksichtigen und die Rolle und Eigenständigkeit der nationalen Sozialpartner bei der Gestaltung ihres eigenen Arbeitsmarktes und ihrer eigenen Arbeitsbedingungen respektieren.

Dieses mehrjährige Arbeitsprogramm dient als Orientierungshilfe für die Aktivitäten der europäischen Sozialpartner im Baugewerbe für den Zeitraum 2012-2015.

In dieser Zeit werden EFBH und FIEC insbesondere bestrebt sein, die Sichtbarkeit ihrer gemeinsamen Aktionen, Kampagnen und Projekte sowie die entsprechenden Folgemaßnahmen zu verbessern.

EFBH und FIEC unterstreichen, dass das Baugewerbe, auf das im Jahr 2010 ungefähr 10 % des EU-weiten BIP und 6,6 % der Arbeitsplätze in der EU entfielen, eine Schlüsselrolle bei der Schaffung einer Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in der gesamten EU spielt.

## **B. Horizontale Tätigkeiten**

### **I. Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf das Baugewerbe: Bewertung, Strategie und Maßnahmen**

Das europäische Baugewerbe ist stark von der aktuellen Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise betroffen. Auch wenn sich die Krise in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausprägt, sind die Bauinvestitionen und die Beschäftigungszahlen in der ganzen Europäischen Union insgesamt stark gesunken.

EFBH und FIEC werden die gegenwärtigen Tendenzen weiter verfolgen, Strategien und Programme vorschlagen, die zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung und zum Wachstum der Bautätigkeit und des Arbeitsmarktes beitragen, und entsprechende Lobbyarbeit betreiben. Im Rahmen des europäischen sektoralen sozialen Dialogs soll vor allem bewertet werden, welche Rolle die Arbeitsgesetzgebung sowie die Vorschriften für Tarifverträge, direkte Beschäftigung und Sozialschutz für das Erreichen dieser Ziele spielen.

EFBH und FIEC werden außerdem die erwartete Mitteilung der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen bewerten und geeignete Initiativen ergreifen.

### **II. Stärkung der Arbeitsbeziehungen**

Aufgrund der Besonderheit und der Fragmentierung des Baugewerbes, das mehrheitlich aus KMU besteht, sind strukturierte, stabile und funktionsfähige Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene von zentraler Bedeutung. Daher werden EFBH und FIEC der Stärkung autonomer Arbeitsbeziehungen innerhalb des Baugewerbes besondere Beachtung schenken.

Zudem bekräftigen sie, dass in erster Linie die nationalen Sozialpartner des Sektors dafür verantwortlich sind, sich im Rahmen ihrer autonomen Arbeitsbeziehungen gemeinsam über die Organisation ihres nationalen Arbeitsmarktes zu verständigen.

EFBH und FIEC werden die Bildung sektoraler autonomer Systeme der Arbeitsbeziehungen für das Baugewerbe in allen Mitgliedstaaten weiter unterstützen. Dazu werden EFBH und FIEC die besonderen Bedürfnisse oder Forderungen der nationalen Sozialpartner prüfen und gegebenenfalls gemeinsam spezifische Programme zum Aufbau von Kapazitäten entwickeln.

### **III. Binnenmarkt**

Diejenigen Staaten, die einen soliden Rechtsrahmen etabliert und durchgesetzt haben, scheinen die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise am besten zu bewältigen. Für die weitere Entwicklung des EU-Binnenmarktes unterstreichen EFBH und FIEC daher die Notwendigkeit eines angemessenen europäischen und nationalen Rechtsrahmens, der die bisher in der Sozialpolitik, im Arbeitsrecht und bei den Arbeitsbedingungen erzielten Errungenschaften bewahrt.

EFBH und FIEC werden gemeinsam jede Binnenmarktinitiative, die Auswirkungen auf das Baugewerbe hat, unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze diskutieren und bewerten. EFBH und FIEC werden insbesondere die „Leistungstests“ diskutieren und bewerten, die die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung zum EU-Binnenmarkt KOM(2011) 206 vorgeschlagen hat, um die praktische Umsetzung der für das Baugewerbe relevanten EU-Gesetzgebung genauer zu analysieren.

### **IV. Unternehmen und Arbeitskräfte aus Drittstaaten**

Der demografische Wandel und die derzeitige weltweite Krise haben den Eintritt von Unternehmen und Arbeitskräften aus Drittstaaten in den europäischen Markt beschleunigt. Dies hat direkte Auswirkungen auf eine arbeitsintensive und hochmobile Branche wie das Baugewerbe. Daher muss gewährleistet werden, dass diese Veränderungen bei der Anwendung, der Kontrolle und der Durchsetzung der relevanten europäischen und nationalen Rechtsvorschriften berücksichtigt und somit die Gleichbehandlung sowie gleiche und transparente Marktbedingungen für Unternehmen und Arbeitnehmer garantiert werden.

### **V. Attraktivität des Baugewerbes für junge Arbeitskräfte**

In vielen Mitgliedstaaten tut sich das Baugewerbe schwer, junge Arbeitskräfte für die Branche zu interessieren und sie auch dort zu halten. Angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung wird sich zwischen den Branchen der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte verstärken. Um die jungen Arbeitskräfte für das Baugewerbe zu interessieren und sie dort zu halten, bedarf es spezieller Programme und Strategien.

Die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, die die Europäische Kommission als Teil ihrer Strategie „Europa 2020“ vorgestellt hat, beschreibt präzise viele der aktuellen Fragestellungen, mit denen man sich auseinandersetzen muss, und setzt gleichzeitig angemessene Ziele. EFBH und FIEC werden weiter konkrete Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene diskutieren und bewerten.

EFBH und FIEC werden frühere und gegenwärtige Aktionen/Kampagnen bewerten, mit denen positive Ergebnisse erzielt wurden und die als bewährte Verfahren herangezogen werden könnten.

## **VI. Hinarbeiten auf eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und klimafreundliche Bauindustrie**

Derzeit entfallen 42 % des EU-weiten Energieendverbrauchs und 35 % aller Treibhausgasemissionen auf Gebäude, weswegen das Baugewerbe eine Schlüsselrolle für das Erreichen des „20-20-20-Ziels“ spielt.

Die Selbstverpflichtung der EU, die Treibhausgasemissionen zur Bekämpfung des Klimawandels zu senken, ist ein starkes Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Baugewerbe.

Die aufgrund der umweltfreundlicheren Ausrichtung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen veränderte Nachfrage wird sich auch auf die Unternehmensorganisation (neue Marktchancen, Bedarf an neuen Kompetenzen usw.) und die Arbeitsbedingungen (zusätzliche/neue Schulungen, Anpassung der Gesundheitsschutz- und Sicherheitsbedingungen usw.) auswirken.

EFBH und FIEC verpflichten sich, diese Fragen im Rahmen ihrer gemeinsamen Arbeit zu behandeln und die Vorstellungen der Arbeitnehmer und der Unternehmen in der Debatte über die (zukünftige) Wettbewerbsfähigkeit der Branche auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Der Notwendigkeit eines sektorweiten Dialogs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf allen Ebenen sowie ständiger, nachhaltiger Investitionen und der Stärkung des lebenslangen Lernens soll besondere Beachtung geschenkt werden.

## **C. Tätigkeiten der Arbeitsgruppen**

### **1) Arbeitsgruppe „Berufsbildung“**

EFBH und FIEC erachten eine weit gefasste berufliche Erstausbildung als den Schlüssel für die Entwicklung der künftigen Berufsaussichten im Baugewerbe und für eine größere Attraktivität des Sektors. EFBH und FIEC werden den Schwerpunkt ihrer Ausbildungspolitik auf die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, auf den Austausch bewährter Verfahren, auf eine bessere Vorausplanung des Kompetenzbedarfs sowie auf die Attraktivität der Branche (Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit usw.) legen. Dafür benötigen wir europäische Kernberufe, die für ein breites theoretisches und praktisches Wissen stehen und die Menschen in die Lage versetzen, eigenständig zu arbeiten und ihre Entwicklungschancen in die Tat umzusetzen.

#### **I. Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen**

- Die Ergebnisse des „Maurer“-Projekts haben gezeigt, dass offizielle europäische Instrumente wie EQR und ECVET in den Mitgliedstaaten auf höchst unterschiedliche Praktiken und Bedingungen treffen. EFBH und FIEC betrachten weitere Untersuchungen zu Status, Unterschieden und Perspektiven der jeweiligen nationalen Systeme als Voraussetzung für jeglichen Fortschritt bei der Umsetzung der europäischen Instrumente und der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen. Die Sozialpartner werden solche sektorbezogenen Untersuchungen anstoßen.
- Den Schlussfolgerungen des „Maurer“-Projekts entsprechend werden u. a. die branchenspezifischen Qualifikationsräte, der EQR-Prozess und die Entwicklung von „Zonen des gegenseitigen Vertrauens“ durch die bilaterale oder multilaterale Zusammenarbeit fortgeführt, wobei die Autonomie der nationalen Berufsausbildungssysteme jedoch vollständig gewahrt bleibt.
- EFBH und FIEC erachten die EU-Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ als maßgeblich für den Bereich der Berufsausbildung. Sie wird als Grundlage für gemeinsame Aktionen dienen, in denen die Ziele der persönlichen Entwicklung des Individuums mit dem Nutzen für die teilnehmenden Unternehmen und die betroffenen Berufsbildungseinrichtungen verbunden werden. Im Anschluss an eine detaillierte Bewertung des möglichen Nutzens sind gemeinsame Aktionen zum „Europäischen Qualifikationsspass“ vorstellbar.

#### **II. Vorhersage des künftigen Kompetenzbedarfs**

Die aktuellen Trends der nachhaltigen Bauweise mit energieeffizienten Gebäuden und der Nutzung entsprechender neuer Technologien im Baugewerbe haben einen direkten Einfluss auf die Berufsbilder und auf die Übereinstimmung des Kompetenzangebots mit der Nachfrage auf dem Markt.

- EFBH und FIEC betrachten diese Entwicklungen als Zeichen dafür, dass die Berufsausbildung im Baugewerbe sowohl umfassender als auch anspruchsvoller werden muss. In Bezug auf „grüne Arbeitsplätze“ ist es nach Ansicht der EFBH und der FIEC notwendig, die bestehenden Berufsbilder anzupassen und zu ergänzen und gegebenenfalls neue Berufsbilder zu erstellen.
- Zur Schaffung eines Rahmens, der eine bessere Vorhersage des Kompetenzbedarfs ermöglicht, planen EFBH und FIEC eine Machbarkeitsstudie zur Bewertung der möglichen Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrates (European Sectoral Skills Council, ESSC) für das Baugewerbe. Dieser ESSC könnte eine nützliche Plattform für Diskussionen über verschiedene Fragen mit anderen Akteuren wie Ausbildern, Beobachtungsstellen, Forschungseinrichtungen, Branchenräten etc. bieten.

In dieser Hinsicht werden EFBH und FIEC die Koordinierung mit der Initiative „BUILD UP Skills“ der Europäischen Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation gewährleisten.

### **III. Auswirkungen des demografischen Wandels**

Der demografische Wandel und besonders die Alterung der Bevölkerung sowie die Probleme mehrerer Mitgliedstaaten, junge Menschen für das Baugewerbe zu interessieren und sie dort zu halten, werden zu einer immer größeren Herausforderung für die Unternehmen und die Arbeitnehmer. EFBH und FIEC werden diese Fragen unter dem Gesichtspunkt der Berufsausbildung behandeln und dabei folgende Schwerpunkte setzen:

- Im Jahr 2003 verfassten EFBH und FIEC eine gemeinsame Veröffentlichung zum Projekt „Tutorship“, einer Lösung zur Integration junger Menschen ins Unternehmen. Die Veröffentlichung soll unter den oben genannten Gesichtspunkten aktualisiert und um weitere Länder ergänzt werden. Sie könnte dann als Beispiel für gute Verfahren verbreitet und auf nationaler Ebene beworben werden.

### **IV. Gemeinsame Initiativen zum Umgang mit Asbest**

Im unten genannten Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (s. Abschnitt 2) planen EFBH und FIEC gemeinsame Aktionen zum Umgang mit Asbest. Ergänzend dazu werden sie bewährte Verfahren und Informationen über nationale Ausbildungspolitiken und -programme austauschen und fördern.

#### **2) Arbeitsgruppe „Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz“**

Ungeachtet der Verbesserungen, die in den letzten Jahren dank des Engagements zahlreicher Personen und Unternehmen erzielt wurden, können die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen im europäischen Baugewerbe weiter verbessert werden, wo es immer noch zahlreiche tödliche und andere schwere Unfälle und Berufskrankheiten gibt. Zusätzlich haben wir leider in einigen EU-Staaten eine Verschlechterung der allgemeinen Lage feststellen müssen. Tendenzen wie durch die Krise veränderte Arbeitsmarktbedingungen, Beschäftigungstypen, die die sozialen und rechtlichen Arbeitsbedingungen in einigen Staaten verschlechtern, demografischer Wandel und potenzielle neue Gefahren durch neue Technologien und Produkte usw. müssen berücksichtigt werden. Daher betrachten EFBH und FIEC die Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz unter all ihren Gesichtspunkten als eine ihrer Prioritäten.

## **I. Verbesserung des Rechtsrahmens für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

- Mit der neuen Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Zeitraum 2013–2020 wird die Europäische Kommission einen Rahmen schaffen, der auch unsere Branche betreffen wird. Wir erwarten eine umfassende Strategie mit klar formulierten Zielen, die durch spezifische Aktionen und die notwendigen finanziellen Mittel unterstützt werden. EFBH und FIEC werden zur Vorbereitung dieser neuen Strategie beitragen und die Europäische Kommission auffordern, spezielle Tätigkeiten aufzunehmen, die die Besonderheiten und die Bedürfnisse des Baugewerbes berücksichtigen, sowie geeignete Maßnahmen für eine bessere Anwendung der bestehenden Gesetzgebung zu ergreifen.
- Die Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) in Bilbao hat sich in ihrem Tätigkeitsfeld bewährt. Die Agentur begrüßt und fördert Partnerschaften und Aktionen der europäischen Branchen, die die Wirksamkeit dieser Aktionen tatsächlich noch verbessern. Um zu gewährleisten, dass die europäischen Sozialpartner auf Branchenebene eingebunden werden, erachten wir eine bessere Finanzierung dieser Aktionen durch die Europäische Kommission als entscheidend für den Erfolg zukünftiger Kampagnen.
- EFBH und FIEC sind der Ansicht, dass die Verfügbarkeit, die Qualität und die Vergleichbarkeit statistischer Daten zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verbessert werden muss, damit die unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten verglichen und auf EU-Ebene anhand von Benchmarks bewertet werden können. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien (EUROSTAT, OSHA in Bilbao, nationale statistische Ämter usw.) werden sie daher untersuchen, wie diese Ziele im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz erreicht werden können.

## **II. Förderung einer Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit**

Die Förderung einer proaktiven/wachsenden europäischen Präventionskultur in Sachen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hängt stark von der Einbindung und der Beteiligung aller betroffenen Akteure ab, sowohl auf Ebene der Unternehmen und der



Arbeitnehmer als auch auf institutioneller Ebene. Daher werden EFBH und FIEC ihre intensiven Arbeiten im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz fortsetzen und dabei den Schwerpunkt auf die Schaffung engerer Kontakte mit den nationalen Mitgliedern legen. Dies ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der bisher auf EU-Ebene erzielten Ergebnisse.

- Beide Sozialpartnerorganisationen sind überzeugt, dass die Beteiligung aller Akteure für den Erfolg in dem komplexen Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz entscheidend ist. In dieser Hinsicht hängt die Beteiligung besonders bei KMU auch von einem klar definierten und systematischen Arbeitsschutzkonzept im Unternehmen und von geeigneten, maßgeschneiderten Instrumenten ab. Daher werden EFBH und FIEC weiter an der Fertigstellung, der Übersetzung und der Verbreitung ihrer gemeinsamen Leitlinien zur Einführung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmanagementsystemen arbeiten.
- Wie schon in den gemeinsamen Leitlinien zur Einführung von Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmanagementsystemen betonen EFBH und FIEC noch einmal, wie wichtig die Vertretung bzw. die direkte Beteiligung (je nach nationaler Praxis) der Arbeitnehmer bei der Behandlung der verschiedenen Arbeitsschutzaspekte ist, und sie werden sich weiter für die Förderung dieser Mitwirkung einsetzen.
- Weiterbildung spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit. Der Inhalt und der Umfang der Weiterbildungsmaßnahmen und ihre Zertifizierung können in den Staaten sehr unterschiedlich sein. Zur Förderung der Mobilität innerhalb des Binnenmarktes und der gegenseitigen Anerkennung der Aus- und Weiterbildung werden EFBH und FIEC daher die Möglichkeit EU-weit abgestimmter Mindestvoraussetzungen für die Ausbildung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz prüfen.
- Wie oben bereits erwähnt, hängt die Förderung einer Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit sehr von der Einbeziehung und der Beteiligung aller betroffenen Akteure ab. Dies betrifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch andere am Bauprozess beteiligte Akteure wie Architekten, Ingenieure, Material- und Maschinenhersteller sowie Kunden. EFBH und FIEC planen daher, gemeinsame Initiativen ins Leben zu rufen, die sich an diese anderen Akteure richten.

### **III. Mehr Aufmerksamkeit für neue Entwicklungen**

Da immer mehr chemische Stoffe auf dem Bau verwendet werden, können neue Gefahren und neue Formen von Berufskrankheiten entstehen. Heute sind die Kosten für Berufskrankheiten, die auf Personen, Unternehmen und Gesellschaft lasten, sehr viel höher als die durch Unfälle verursachten Kosten. Daher ist es wichtig, dass jede Initiative auf EU-Ebene zum Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit diese neuen Entwicklungen auf Grundlage des „Vorsorgeprinzips“ angemessen berücksichtigt.

- EFBH und FIEC werden sich für eine stärker branchenspezifische Umsetzung der REACH-Verordnung mit Blick auf die Nutzer und ihre Informationsbedürfnisse einsetzen.

- Ein Projekt zu Nanomaterialien im europäischen Baugewerbe hat ergeben, dass diese Technologie in Zukunft große Auswirkungen auf unsere Branche haben wird. Positive Entwicklungen sind bezüglich der neuen Qualität von Baumaterialien und damit des Wohnungsbaus und wahrscheinlich auch in Bezug auf die Qualifikation der Arbeitnehmer zu erwarten. Daher besteht dringender Forschungsbedarf zu möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer jeden betroffenen Branche.
- Die Sozialpartner realisieren derzeit einige Aktivitäten zur sicheren Entfernung von Asbestrückständen, die den Schwerpunkt auf die Information und die Weiterbildung für Arbeitnehmer und Unternehmen legen. Für die Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms werden EFBH und FIEC ihre Zusammenarbeit zum Umgang mit Asbest fortsetzen, und sie erwarten, dass ein Aktionsplan zur vollständigen Entfernung aller Asbestrückstände in Europa ausgearbeitet wird.

#### **IV. Ergonomische Verbesserungen**

Im Bereich der Ergonomie und der psychomentalen Belastung variieren die Faktoren stark und sind oft branchenspezifisch oder durch externe Einflüsse mitbedingt. Daher werden sektorale Ansätze sowie der Austausch bewährter Verfahren benötigt.

- Entsprechend den auf sektorenübergreifender und auf sektoraler Ebene geschlossenen Vereinbarungen werden die EFBH und die FIEC weitere Schritte unternehmen. Zum besseren Verständnis des Phänomens der psychosozialen Gefahren werden EFBH und FIEC Informationen zu folgenden Themen erheben und austauschen:
  - Konzepte des psychosozialen Stresses
  - Instrumente zur Messung und Bewertung psychosozialer Gefahren
  - Präventionsmaßnahmen
- Da es sehr unterschiedliche Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) gibt, die verschiedene Ursachen haben können, werden EFBH und FIEC mögliche neue EU-Initiativen zu diesem Thema aufmerksam verfolgen. Gegebenenfalls werden sie Präventionsmaßnahmen zu bestimmten Themen entwickeln.
- Die Gestaltung von Material und Maschinen und die entsprechenden Normungsverfahren sind für die Arbeitsschutzpolitik von großer Bedeutung. EFBH und FIEC werden wesentliche Punkte, die durch Normen geregelt werden oder davon betroffen sind, untersuchen und spezifische Forderungen im Hinblick auf den Unfallschutz formulieren, z. B. zu Sichtbarkeit, Ergonomie und Sicherheitseinrichtungen von Bau- oder Erdbewegungsmaschinen.

### **3) Arbeitsgruppe „Beschäftigung“**

## **I. Eine angemessene und effiziente Arbeitsmarktpolitik**

Die Einführung einer ausgewogenen und gerechten europäischen und nationalen Arbeitsmarktpolitik ist eine der Prioritäten des europäischen sozialen Dialogs im Baugewerbe. EFBH und FIEC werden weiter besonderes Augenmerk auf die schwächsten Gruppen wie Wanderarbeitnehmer oder prekär Beschäftigte – ungeachtet ihres Beschäftigungsstatus – haben.

- Besondere Sorgen bereiten Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Den für sie geltenden Beschäftigungsbedingungen soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. EFBH und FIEC werden die Arbeitsmarktbedingungen für Arbeitskräfte aus Drittstaaten im Baugewerbe bewerten und gegebenenfalls über konkrete politische Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene beraten.
- Die Entsenderichtlinie (96/71/EG) ist für das Baugewerbe ein besonders wichtiger EU-Rechtsakt. EFBH und FIEC bekräftigen erneut ihren gemeinsamen Willen, einen verantwortungsvollen Beitrag zur Verhinderung und Bekämpfung von „Sozialbetrug“ und „unlauterem Wettbewerb“ zu leisten, um die Gleichbehandlung und gleiche, transparente Wettbewerbsbedingungen im Baugewerbe zu gewährleisten. In diesem Sinne werden EFBH und FIEC unter Berücksichtigung der neuen Legislativinitiative der Europäischen Kommission weiter einen gemeinsamen Ansatz und gegebenenfalls gemeinsame Aktionen verfolgen.

## **II. Bekämpfung unlauterer und illegaler Praktiken**

EFBH und FIEC werden weiter zusammenarbeiten, um jegliche Form unlauterer Praktiken zu bekämpfen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte zu gewährleisten.

- EFBH und FIEC verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber unlauteren und illegalen Praktiken im Baugewerbe und werden die Frage der angemessenen Maßnahmen zur Bekämpfung „nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit“ angehen, sobald die Europäische Kommission ihre Mitteilung zu diesem Thema veröffentlicht hat. Gegebenenfalls sollen die notwendigen Initiativen auf nationaler und EU-Ebene in einer breit angelegten Partnerschaft aller betroffenen Akteure, d. h. Arbeitsaufsichtsbehörden, andere nationale Behörden oder Sozialfonds, ergriffen werden.
- Besondere Aufmerksamkeit muss den grenzüberschreitenden Aktivitäten gelten, und es sollten angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um sie in den Griff zu bekommen. Gegebenenfalls werden EFBH und FIEC die aktuelle Situation bewerten, um konkrete politische Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene diskutieren zu können.

- Eine Möglichkeit zur Umgehung der Entsenderichtlinie ist die „Scheinselbständigkeit“. Eine gemeinsame Untersuchung der EFBH und der FIEC wurde 2009 abgeschlossen, und 2010 wurden gemeinsame Schlussfolgerungen und Empfehlungen verabschiedet. Die Diskussionen zu diesem Thema werden auf Grundlage der bisher geleisteten gemeinsamen Arbeit fortgeführt.

### **III. Machbarkeitsstudie für einen möglichen „Sozialversicherungsausweis“**

Die stetig steigende grenzüberschreitende Mobilität der Unternehmen und der Arbeitskräfte lassen vorbeugende Kontrollen auf Baustellen immer schwieriger werden. In ihren gemeinsamen Diskussionen sind EFBH und FIEC besonders für das europäische Baugewerbe zu dem Schluss gekommen, dass diese Kontrollen durch die Einführung eines „Sozialversicherungsausweises“ für jeden, der auf einer Baustelle arbeitet, vereinfacht und effizienter gemacht werden könnten.

- Zur Untersuchung der Durchführbarkeit und des möglichen Mehrwerts eines solchen Ausweises werden EFBH und FIEC bei Eurofound („Dubliner Stiftung“) die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur möglichen Einführung eines EU-weiten Sozialversicherungsausweises im Bausektor beantragen.

Das Ergebnis der Studie soll als Ausgangspunkt für weitere Diskussionen zwischen der EFBH und der FIEC dienen.

### **IV. Altersversorgung**

Die Alterung der Arbeitnehmerschaft wird eine große Herausforderung für das Baugewerbe sein, unter anderem wegen der hohen Belastung in einigen Berufen. EFBH und FIEC werden daher den Aspekten des Ausscheidens aus dem Berufsleben im Baugewerbe besondere Aufmerksamkeit schenken und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

In dieser Hinsicht werden EFBH und FIEC Themen von gemeinsamem Interesse herausarbeiten, die in dem EU-Weißbuch „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Altersversorgung“ vorgeschlagen werden sollen.

### **V. Stärkung der Arbeitsbeziehungen**

EFBH und FIEC werden der weiteren Stärkung und Entwicklung des europäischen und des nationalen paritätischen Dialogs zwischen den Sozialpartnern besondere Aufmerksamkeit schenken. Ein Schwerpunkt soll dabei auf den rechtlichen und den politischen Rahmen sowie auf den repräsentativen Charakter und die Organisationsfähigkeit der nationalen Sozialpartner gelegt werden, um sie zu stärken.

Eines der Schlüsselinstrumente, für das bereits gemeinsame Initiativen ergriffen wurden, sind die paritätischen Fonds.

- Gemeinsam mit anderen europäischen und nationalen Partnern werden EFBH und FIEC ihre gemeinsamen Initiativen fortsetzen, um es den nationalen Sozialpartnern zu ermöglichen, paritätische Sozialfonds für Aus- und Weiterbildung, Gesundheit und Sicherheit, Zusatzrenten, Urlaubsgeld, Zusatzleistungen für Arbeitslose usw. je nach Bedarf und Besonderheit der betroffenen Staaten zu gründen und weiterzuentwickeln.

---